

Arbeitshilfe: Besonderheiten der beruflichen Anerkennung von Elektroniker*innen

Berufsbild Elektroniker*innen

Elektroniker*in als Oberbegriff für **verschiedene Berufe** aus dem Bereich Elektrotechnik und Elektronik:

- ✓ Ausbildungen im dualen System mit einer Dauer von zwei bis dreieinhalb Jahren
- ✓ Unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Fachrichtungen im **Handwerk** und **Industrie und Handel**¹

Berufliche Ausbildung und Berufsbild Elektroniker*in im **internationalen Vergleich**:

- ✓ Duale Berufsausbildung in Deutschland: Kombination der Lernorte Betrieb und Schule
- ✓ Einige europäische Länder (z. B. Niederlande, Finnland) haben ähnliche Systeme mit Praxisanteilen; andere europäische Länder (z. B. Italien, Schweden) sowie die weltweite Berufsausbildung setzen i. d. R. auf rein schulische Angebote
- ✓ Ausbildungen für Elektroniker*innen variieren im Ausland stark: Es gibt Ausbildungen mit übergreifenden Bezeichnungen wie z. B. Fachkraft Elektrotechnik oder Elektriker*in, aber auch Ausbildungen differenziert nach Fachrichtungen bzw. Spezialisierungen, z. B. Techniker*in für Elektroenergetik (Bosnien und Herzegowina) oder Elektrotechnik mit dem Fachgebiet Elektrische Spezialtechniken (Syrien).

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen bei Elektroniker*innen

❖ Berufszugang

Grundsätzlich ist der Beruf Elektroniker*in, inklusive der unterschiedlichen Fachrichtungen, **nicht reglementiert**, d. h. eine Beschäftigung in Deutschland ist für zugewanderte Fachkräfte auch ohne die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation möglich.² Ein Anerkennungsverfahren kann dennoch hilfreich sein, da der Gleichwertigkeitsbescheid die vorhandenen Kompetenzen für Arbeitgeber*innen besser nachvollziehbar macht. Für potentielle Arbeitgeber*innen ist dies u. a. im Bereich Daten-, Informations- oder Arbeitssicherheit oftmals ein wichtiges Kriterium, um mögliche Bedenken gegenüber der vollen Einsatzfähigkeit einer ausländischen Fachkraft zu begegnen. Für die Fachkräfte selbst kann die Anerkennung zudem dazu beitragen, dass sie nicht als Hilfs-, sondern entsprechend ihrer Qualifikation als Fachkraft entlohnt bzw. nach Tarifvertrag bezahlt werden.

❖ Berufliche Anerkennung³

Der Antrag auf Anerkennung muss entsprechend des Referenzberufs für Elektroniker*innen im Bereich **Industrie und Handel** bei der IHK Foreign Skills Approval (**IHK FOSA**) eingereicht werden. Die IHK FOSA bearbeitet die Anträge auf

¹ **Handwerk:** Elektroniker*in mit Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik oder Automatisierungs- und Systemtechnik, Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration, Informationselektroniker*in, Elektroniker*in für Maschinen und Antriebstechnik; **Industrie und Handel:** Elektroniker*in für Automatisierungstechnik, Elektroniker*in für Betriebstechnik, Elektroniker*in für Gebäude- und Infrastruktursysteme, Elektroniker*in für Gebäude und Systeme, Elektroniker*in für Informations- und Systemtechnik, Elektroniker*in für Maschinen und Antriebstechnik; Fluggeräteelektroniker*in, IT-System-Elektroniker*in, Elektroanlagenmonteur*in.

² Für eine selbstständige Tätigkeit als Elektrotechnikmeister*in ist die erfolgreiche Gleichwertigkeitsfeststellung der Berufsqualifikation dagegen zwingend notwendig, da diese Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle ist.

³ Die Situationsanalyse [Berufliche Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss in dualen Berufen](#) der Fachstelle Beratung und Qualifizierung enthält weitere Informationen zur Anerkennung in dualen Berufen.

Anerkennung bundesweit als zentrale Stelle. Ausnahmen bilden die IHK Hannover, Braunschweig und Wuppertal-Solingen-Remscheid; diese führen die Anerkennungsverfahren zu IHK-Berufen selbst durch. Für Elektroniker*innen im **Handwerk** werden die Anträge bei einer Handwerkskammer (**HWK**) gestellt. In Handwerksberufen gibt es eine dezentrale Zuständigkeit, sodass die jeweils örtlich ansässigen HWKs für die Anträge verantwortlich sind.

Auf Grundlage des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses hinsichtlich wesentlicher inhaltlicher, formaler oder zeitlicher Unterschiede zum deutschen Referenzberuf (Dokumentenanalyse). Bei der **Gleichwertigkeitsprüfung** werden auch einschlägige Berufserfahrung und sonstige Befähigungsnachweise berücksichtigt. Wenn die zur Dokumentenanalyse notwendigen Nachweise fehlen oder unvollständig sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen nach §14 BQFG eine **Qualifikationsanalyse** durchgeführt werden, bei der die beruflichen Kompetenzen z. B. durch Arbeitsproben oder Fachgespräche nachgewiesen werden.

Deutschland hat mit Frankreich, Österreich und der Schweiz **bilaterale Abkommen** geschlossen, die die **Gleichstellung beruflicher Qualifikationen** vereinfachen und bei Qualifikationen aus dem IHK- und HWK-Bereich Anwendung finden. Dadurch wird auch qualifizierten Elektroniker*innen der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert.

Mögliche **Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung** sind:

- **Volle Gleichwertigkeit:** Ausstellung eines Gleichwertigkeitsbescheids, wenn **keine wesentlichen Unterschiede** zum deutschen Berufsabschluss vorliegen. Die ausländischen Fachkräfte sind damit Personen mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gleichgestellt.
- **Negativer Bescheid:** Ausstellung eines Ablehnungsbescheids, wenn **zu viele wesentliche Unterschiede** festgestellt werden. Ausländische Fachkräfte können sich dennoch auf dem Arbeitsmarkt bewerben. Weitere Optionen sind der Beginn einer Ausbildung oder, bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen, eine Externenprüfung. Durch den Ablehnungsbescheid oder eine sog. Negativprognose der IQ Anerkennungsberatung kann ein IQ Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung besucht werden.
- **Teilweise Gleichwertigkeit:** Ausstellung eines Bescheids über die teilweise Gleichwertigkeit, wenn **wesentliche Unterschiede** gegeben sind. Im Bescheid werden die vorhandenen Qualifikationen und bestehende Defizite aufgeführt. Zur Erreichung der vollen Gleichwertigkeit kann eine Anpassungsqualifizierung absolviert werden.

ValiKom Transfer

Das Verfahren zur **Validierung informell und non-formal erworbener beruflicher Kompetenzen** ermöglicht Menschen ohne formalen Abschluss ihre beruflichen relevanten Erfahrungen durch Fachexpert*innen bewerten zu lassen. Am Ende des Verfahrens erfolgt die Ausstellung eines Zertifikats durch die IHK oder HWK (bzw. eine Landwirtschaftskammer), welches bescheinigt, ob die Kompetenzen teilweise oder gänzlich mit den erforderlichen Qualifikationen des deutschen Berufsabschlusses übereinstimmen.

Berufliche Anerkennung von Elektroniker*innen in Zahlen



Anerkennungsverfahren: Anzahl und Ergebnisse

Von **2019 bis 2021** stiegen die Antragszahlen von Elektroniker*innen kontinuierlich an, mit wachsendem Anteil von Abschlüssen aus Drittstaaten. Insgesamt wurden bundesweit **7.371 Anträge** auf Feststellung der Gleichwertigkeit für den Beruf Elektroniker*in (inkl. der unterschiedlichen Fachrichtungen) gestellt (vgl. Abb. 1). Im **Jahr 2021** wurden insgesamt **2.790 Anerkennungsanträge** im Berufsfeld Elektrotechnik/Elektronik gestellt. Hierbei wurden bundesweit **768 Anträge** auf Anerkennung als **Elektroanlagenmonteur*in** gestellt, die zweithöchste Zahl im nicht reglementierten Bereich.⁴ Werden die Elektroniker*innen nach der alten (VO2008) und neuen Verordnung (VO2021)⁵ zusammengefasst, bilden sie mit **1.092 Anträgen** sogar die höchste Zahl im nicht reglementierten Bereich ab. Von insgesamt 2.280 abgeschlossenen Verfahren wurde **mehr als die Hälfte** (1.278 Verfahren; 56%) mit der **teilweisen Gleichwertigkeit** beschieden. Darüber hinaus haben 43% die volle Gleichwertigkeit erreicht (vgl. Abb. 2).⁶

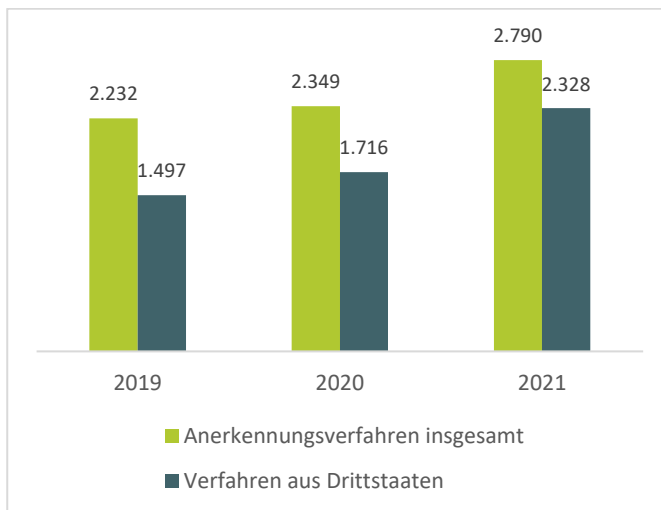


Abb. 1: Anzahl Anerkennungsverfahren 2019-2021 (eigene Darstellungen nach Daten des Stat. Bundesamtes 2022)

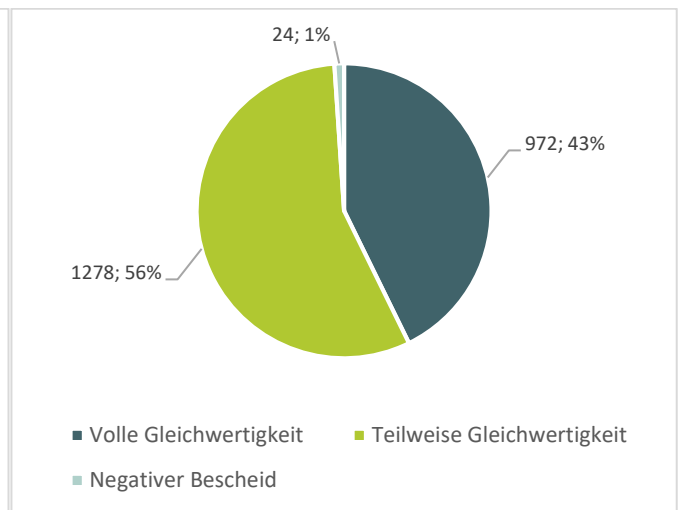


Abb. 2: Ausgang beschiedener Verfahren 2021



IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund den Einstieg in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung in Deutschland zu ermöglichen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zwischen Januar 2019 und Juni 2021 haben sich in der IQ Anerkennungsberatung **4.007 Personen** zu Referenzberufen im Bereich Elektrotechnik und Elektronik zur Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses

⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): [Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach Berufen \(Top 20\)](#).

⁵ Die Berufsausbildung im gesamten Elektrohandwerk wurde 2021 novelliert, um auf die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen von Arbeitsprozessen und -aufgaben zu reagieren. Ausgebildet wird seit 08/2021 nach der Verordnung 2021 (VO2021) in fünf Berufen des Elektrohandwerks anstatt wie bisher nach der Verordnung 2008 (VO2008) in sieben Berufen.

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Sonderauswertung, Zeitraum der Datenerfassung 01/2019-12/2021.

beraten lassen. Die **häufigsten Referenzberufe** waren **Elektroniker*in** mit 2.040 Personen, **Elektroanlagenmonteur*in** mit 386 Personen und **Elektroniker*in für Geräte und Systeme** mit 293 Personen.⁷



IQ Qualifizierungen

An Qualifizierungsangeboten des Förderprogramms IQ (individuelle Qualifizierungen bzw. Qualifizierungsbegleitung, modulare und nicht modulare Kursangebote) nahmen im gleichen Zeitraum insgesamt **615 Teilnehmer*innen** aus dem Berufsbereich Elektronik teil. Der Anteil an individuellen Qualifizierungen liegt bei 95% und stellt damit die am meisten genutzte Qualifizierungsform dar. Die **häufigsten Referenzberufe** sind hierbei **Elektroniker*in** mit 352 Personen, **Elektroniker*in für Gebäude- und Infrastruktursysteme** mit 82 Personen und **Elektroniker*in für Betriebstechnik** mit 39 Personen. Die fachlich-theoretischen sowie praktischen Inhalte wurden hauptsächlich durch **Bildungsdienstleister und/oder am Lernort Betrieb** (77%) vermittelt. Das Lernen fand zudem auch zu Hause oder an den Lernorten Berufs- oder Hochschule statt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde fast ausschließlich die **Präsenzform** ohne virtuelle Bestandteile gewählt (87%).⁸

Erfahrungen aus der IQ Beratung und Qualifizierung⁹

❖ Identifikation des Referenzberufs und der zuständigen Stelle

Um Fachkräfte aus dem Ausland gezielt im Anerkennungsprozess unterstützen zu können, müssen IQ Anerkennungsberatende zunächst den **passenden deutschen Referenzberuf** identifizieren. Dieser Schritt ist jedoch nicht immer einfach zu vollziehen. Einerseits unterscheiden sich einige deutsche Elektroniker*innen-Berufe hinsichtlich ihrer Ausbildungsinhalte nur geringfügig voneinander, gleichzeitig sind ausländische Ausbildungen je nach Herkunftsland verschieden ausgestaltet (s. o.). Somit lassen sich manche ausländische Ausbildungen grundsätzlich **mehreren deutschen Referenzberufen oder Fachrichtungen** zuordnen. Damit einhergehend ist nicht immer eindeutig, ob eine HWK oder die IHK (FOSA) die **zuständige Stelle** für den Anerkennungsantrag ist.

Zur Identifikation des passenden Berufs bzw. der Fachrichtung ist es hilfreich, neben der individuellen Ausbildungsqualifikation direkt auch einschlägige Berufserfahrungen und Zusatzqualifikationen der*des Ratsuchenden zu berücksichtigen. Daran anknüpfend unterstützen **Online-Portale** wie „BERUFENET“ (Bundesagentur für Arbeit), das BQ-Portal oder der „Anerkennungsfinder“ von Anerkennung-in-Deutschland.de bei der Identifizierung des Referenzberufs bzw. der Fachrichtung. Neben der textuellen Beschreibung von Berufsbildern enthält etwa „BERUFENET“ ergänzende Informationen in visualisierter Form, die in der Beratung von Personen mit begrenzten Deutschkenntnissen hilfreich sein können.

In der Praxis hat es sich außerdem bewährt, in Zweifelsfällen direkt **Kontakt mit einer HWK bzw. der IHK (FOSA)** aufzunehmen. So kann frühzeitig vermieden werden, dass ein Antrag auf Anerkennung für den falschen Referenzberuf gestellt wird.

❖ Gestaltung der Bescheide und Bestimmung des Qualifizierungsbedarfs

In der Praxis wird von einer **unterschiedlichen Ausgestaltung** der Bescheide seitens der IHK (FOSA) bzw. HWK berichtet. Grundsätzlich sollen die Bescheide Hinweise auf inhaltliche Differenzen zur deutschen Ausbildungsordnung als auch auf die fehlenden praktischen Fertigkeiten liefern. Laut IQ Expert*innen werden die Bescheide der IHK FOSA sehr differenziert und

⁷ Quelle: NIQ Datenbank der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2022): Zeitraum der Datenerfassung: 01/2019 – 06/2022.

⁸ Quelle: ebd.

⁹ Im Rahmen eines virtuellen Austauschformats im September 2022 mit Vertreter*innen aus der IQ Beratung und Qualifizierung wurden berufsfeldspezifische Herausforderungen thematisiert und Praxiserfahrungen ausgetauscht.

umfassend dargestellt. Die Ausgestaltung der HWK-Bescheide variiert dagegen stark; in Berlin beispielsweise sind sie sehr detailliert, in Nordrhein-Westfalen ergibt sich mehr Interpretationsspielraum. Die Formulierung und die damit einhergehende **Verständlichkeit** der Bescheide fällt ebenso unterschiedlich aus. Einige Kammern stellen die Bescheide direkt mit konkreten Vorschlägen zu passenden Anpassungsqualifizierungen (z. B. Besuch der Überbetrieblichen Lehrunterweisung „Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation“) aus, andere dagegen listen teilweise auf bis zu zwei Seiten die fehlenden Inhalte der Lernfelder des entsprechenden Berufs auf, ohne konkrete **Hinweise auf mögliche Qualifizierungen** zu geben. Bescheide ohne konkrete Qualifizierungsvorschläge oder mit hohem Interpretationsspielraum können für Anerkennungssuchende demotivierend wirken, da Handlungsmöglichkeiten zunächst wenig greifbar sind. Für IQ Beratungsstellen ergibt sich die Herausforderung, Qualifizierungen passgenau vermitteln bzw. konzipieren zu können.

Häufige wesentliche Unterschiede

Nach Erfahrung von IQ Expert*innen müssen Elektroniker*innen für die volle Anerkennung i. d. R. immer ein **Modul im Bereich Digitalisierung** belegen, viele Betriebe bieten eine virtuelle Teilnahme an. Im Sinne der Arbeitssicherheit müssen zudem viele Anerkennungssuchende **Kenntnisse des deutschen Regel- und Normenwerkes**, etwa VDE-Bestimmungen, DIN-Normen oder TRBS (Technische Regeln für Betriebssicherheit) erwerben. Die geringere **Ausbildungsdauer** in vielen Herkunftsländern im Vergleich zur deutschen Regelausbildungsdauer sowie die **fehlenden Praxisanteile** sind weitere wesentliche Unterschiede, die in den Bescheiden der IHK (FOSA) bzw. HWK genannt werden.

❖ Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen

Aufgrund der Heterogenität der Berufsbilder fallen die wesentlichen Unterschiede im theoretischen und/oder praktischen Bereich meist sehr divers aus, was die Konzeption von Kursangeboten für Elektroniker*innen erschwert. IQ Expert*innen berichten entweder von einem **mangelnden (regionalen) Angebot an kursförmigen Anpassungsqualifizierungen**, vor allem bei Bildungsdienstleistern, oder von sehr langen **Wartezeiten** auf Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU; vertiefen die berufliche Grund- und Fachbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten und passen diese aktuelle Entwicklungen an). Beide Aspekte wurden durch die Corona-Pandemie verstärkt, teilweise müssen Qualifizierungsteilnehmer*innen lange Fahrtwege in Kauf nehmen, um eine Ausgleichsmaßnahme wahrnehmen zu können. Grundsätzlich könnte dieser Problematik mit virtuellen (überregionalen) Lernangeboten¹⁰ entgegengewirkt werden, aktuell wird im Berufsfeld jedoch an der bewährten Präsenzform festgehalten. Die 2021 durchgeführte Novellierung der Elektroberufe im Handwerk und die damit verbundene Übergangsphase zu den Berufen aus der Verordnung von 2008 kann auch zu einer verzögerten Umsetzung von ÜLU führen, da eine Anpassung der neuen komplexen Anforderungen an bestehende Qualifizierungen stattfinden muss.

❖ Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen

Ist es nicht möglich auf eine bestehende kursförmige Ausgleichsqualifizierung zu verweisen, müssen **individuelle Qualifizierungspläne** erstellt werden, die möglichst passgenau die im Bescheid benannten wesentlichen Unterschiede aufgreifen. Dadurch erhalten Anerkennungssuchende, Betriebe und Bildungsdienstleister eine Orientierung, wie die Qualifizierungsmaßnahme aufgebaut sein muss, um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen.

¹⁰ Die Publikation [Bundeslandübergreifende Qualifizierungen](#) der Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2022) betrachtet bestehende Ansätze bundeslandübergreifender IQ Qualifizierungen und enthält Erfahrungen und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung.

Theoretische Inhalte, wie z. B. ausgewählte Module der Erstausbildung, können in einer Berufsschule bzw. bei Bildungsdienstleistern wie z. B. der IHK absolviert werden. Der Ausgleich fehlender **praktischer Kenntnisse** kann direkt in einem Betrieb oder über ÜLU (s. o.) ermöglicht werden.

In der Praxis ist der **Qualifizierungsprozess** nicht immer leicht zu realisieren, da neben fachlichem Lernen (Theoriemodule in der Berufsschule, Praxisphase bei Bildungsdienstleistern und/oder im Betrieb) auch Spracherwerb eine Rolle spielt, parallel findet ggf. bereits eine Erwerbstätigkeit statt. Dies ist häufig organisatorisch herausfordernd und sehr zeitintensiv. Der lange Prozess kann dazu führen, dass ausländische Fachkräfte die Qualifizierung abbrechen und unabhängig von ihrer Anerkennung eine Beschäftigung suchen. Für Betriebe ist die Umsetzung von Anpassungsqualifizierungen ebenso mit Herausforderungen verbunden, vor allem wenn bestimmte Inhalte nicht im eigenen Betrieb umgesetzt werden können. Bei Betrieben werden dadurch teilweise Unsicherheiten ausgelöst, wie sie den Ausgleich wesentlicher Unterschiede unterstützen können. Als gute Praxis werden Hinweise zu konkreten ÜLU im individuellen Qualifizierungsplan angesehen.

Grundsätzlich werden **Deutschkenntnisse** von IQ Expert*innen für Fachkräfte aus dem Elektrobereich als essentiell angesehen. Qualifizierungen erfordern i. d. R. mindestens ein B1-Niveau (GER), Arbeitgeber*innen fordern meist ein B2-Niveau. Geringe Sprachkenntnisse können der Auslöser sein, dass Arbeitgeber*innen zurückhaltend bei der Einstellung sind, da Betriebe u. a. in Hinblick auf das Verständnis von wichtigen Sicherheitsvorgaben eine hohe Verantwortung haben; auch eine gelungene Kommunikation mit Kolleg*innen und Kund*innen am Arbeitsplatz setzt ausreichende Sprachkenntnisse voraus.

Welche Kompetenz ist Arbeitgeber*innen besonders wichtig?
 Sprachkenntnisse mindestens auf **B2-Niveau**, da u. a. der Tätigkeitsbereich „Beraten und Betreuen von Kunden“ essentiell im Bereich Elektronik ist.
Herausforderung im Betrieb:
 gleichzeitige Vermittlung von Fachinhalten und (Fach-)Sprache

❖ Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen

Die **finanzielle Situation** der ausländischen Fachkräfte hat einen Einfluss auf den Anerkennungsprozess und das Durchlaufen der notwendigen Qualifizierungen. So nehmen Personen beispielsweise eine Beschäftigung unterhalb ihres Qualifikationsniveaus in Kauf, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Anerkennungsberatung kann hier die Vorteile der beruflichen Anerkennung als Elektroniker*in aufzeigen, um Bewusstsein zu schaffen, dass sich der teilweise lange und mit Kosten verbundene Weg auszahlt, da mit einer Anerkennung z. B. Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind oder eine finanzielle Besserstellung erreicht wird. Qualifizierungsangebote im Rahmen des Förderprogramms IQ sind für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Weitere Möglichkeiten der Finanzierung von Qualifizierungen sind vor allem die Instrumente der **Regelförderung** der Bundesagentur für Arbeit (BA), die bspw. bei AZAV-zertifizierten IHK-Kursen greifen, oder auch die **Qualifizierungsförderung** im Rahmen des Anerkennungszuschusses¹¹. **Arbeitgeber*innen** von bereits beschäftigten Personen können diese bspw. durch die (teilweise) Kostenübernahme einer Qualifizierung bzw. Freistellungen für die Qualifizierung unterstützen; daran anknüpfend gewährt das Qualifizierungschancengesetz Fördermöglichkeiten für Betriebe durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter.

¹¹ Die [Qualifizierungsförderung](#) im Rahmen des Anerkennungszuschusses wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und richtet sich an Personen mit geringem Einkommen und einem Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit.

Ausblick

Die zunehmende **Akademisierung der Arbeitswelt**, der stetige **Wandel von Arbeitsorganisation und -bedingungen** sowie Produktinnovationen, aber auch aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Digitalisierung oder der Energie- und Verkehrswende verändern die Arbeitswelt von Elektroniker*innen. Um den **neuen Qualifikationsanforderungen** gerecht zu werden und Ausbildungsinhalte stärker mit betrieblichen Abläufen zu verbinden, sind 2021 die Ausbildungsordnungen der handwerklichen Elektroberufe grundlegend novelliert worden. Die Ausbildung Elektroniker*in für Gebäudesystemintegration wurde ab August 2021 neu eingeführt, um den hohen Anforderungen gerade im Bereich Digitalisierung, z. B. Smart Home, Smart Building, Elektromobilität, gerecht zu werden.

Das große Potenzial des Berufsfelds für die Zukunft führt nicht zwangsläufig dazu, dass ausreichend inländische Personen eine Ausbildung in Deutschland absolvieren. Gerade im Handwerk, respektive als Elektroniker*in, zeichnet sich seit Jahren ein **Engpass bei der Besetzung von bestehenden Stellen**¹² ab, sodass qualifizierte ausländische Fachkräfte aus der Europäischen Union, aber auch aus Drittstaaten benötigt werden. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches 2020 in Kraft getreten ist, erleichtert die Migration von Elektroniker*innen aus Drittstaaten. Die Zahlen des statistischen Bundesamts zeigen, dass 83% der Anträge auf Anerkennung im Jahr 2021 von Personen aus Drittstaaten¹³ eingereicht wurden. Im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind die berufliche Anerkennung und die (Dauer der) damit verbundenen Qualifizierungen von aufenthaltsrechtlicher Bedeutung. Für eine erfolgreiche **Fachkräfteeinwanderung** unerlässlich sind daher eine frühzeitige Identifikation des Referenzberufs und der für die Anerkennung zuständigen Stelle sowie ein klarer Qualifizierungsplan, indem einzelne Qualifizierungsphasen ineinandergreifen und mit der Arbeit im Betrieb und mit Sprachkursen vereinbar sind.

Gewinnung von Fachkräften in Handwerk sowie Industrie und Handel

Das Projekt „**Hand in Hand for International Talents**“ (DIHK, BA, IHK FOSA, Auslandshandelskammern) erprobt tragfähige Strukturen zur Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten. Hieran beteiligt sind drei Herkunftsländer (Brasilien, Indien, Vietnam), fünf IHK-Regionen und zehn Berufsfelder, u.a. **Bauelektrik, elektrische Betriebstechnik und Elektrotechnik**.

Das Projekt „**Handwerk bietet Zukunft (HabiZu)**“ (ZDH, sequa gGmbH, ZAV, regionale Arbeitgeber-Service-Teams der BA) rekrutiert ausländische Fachkräfte – zunächst aus Bosnien und Herzegowina – für deutsche Handwerksbetriebe in den Fachbereichen **Elektro, Metallbau sowie Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**.

Die Plattform „**UBAConnect**“ (Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“) bringt Fachkräfte mit teilweiser Gleichwertigkeit mit Betrieben aus **Handwerk, Industrie und Handel** zusammen, um Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren.

Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
 Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
 Rollnerstraße 14, 90408 Nürnberg
www.f-bb.de



Autorinnen: Diana Krahl und Till Krüdener
 unter Mitwirkung von Dr. Christiane Heimann
 Stand: November 2022

¹² vgl. Bundesagentur für Arbeit (2022): [Fachkräfteengpassanalyse 2021](#) und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2021): [Fachkräftesituation in Digitalisierungsberufen](#).

¹³ Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Sonderauswertung, Zeitraum der Datenerfassung 01/2019-12/2021.